

Jubiläum: 35 Jahre pro familia Medizinisches Zentrum Bremen

Am 12.11.2014 feiert das Medizinische Zentrum der pro familia Bremen mit einem Fachtag sein 35 jähriges Jubiläum. Die Professorin Dr. Ulrike Busch wird über „Abtreibung – von der notwendigen Wiederaneignung eines Themas“ sprechen. Davor zeigt ein Sexualwissenschaftenstudent eine Performance zum § 218.

Am 12. Februar 1976, verabschiedete der Bundestag ein neues Gesetz zum Schwangerschaftsabbruch, das sogenannte Indikationenmodell. Dieses Datum markierte einen wichtigen Schritt in Richtung Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchrechts. Auch wenn seit 1871 bis zum heutigen Tage Schwangerschaftsabbrüche im Strafgesetzbuch behandelt werden und somit Frauen keine selbstbestimmte Entscheidung über das Austragen einer Schwangerschaft zugestanden wird, so sind im Lauf der Zeit wichtige Reformen durchgesetzt worden. Proteste vor allem von engagierten Frauen führten dazu, dass immer wieder die Reform des § 218 zur Diskussion stand.

Nach Kriegsende 1945 blieben Verhütungsmittel verboten. Das Wissen darüber war weitgehend verloren gegangen. Illegale Schwangerschaftsabbrüche waren an der Tagesordnung. Folgen für die Frauen waren oft lebenslängliche, gesundheitliche Schäden bis hin zu Todesfällen. Ein Abbruch war für eine Frau und einen Arzt unter Androhung von hohen Gefängnis- und Geldstrafen verboten. Noch 1965 wurden 802 Frauen wegen Selbstabtreibung bestraft.

In diese Zeit fiel die Gründung von pro familia 1952 durch engagierte Ärzte und Ärztinnen. Von Beginn an kämpft pro familia für Aufklärung, Wissensvermittlung, Prävention, eine für alle Frauen zugängliche Gesundheitsversorgung und Gesunderhaltung bei gewünschter und ungewollter Schwangerschaft.

Bis 1976 waren Schwangerschaftsabbrüche, für die keine kriminologische oder medizinische – in der NS-Zeit auch eugenische – Indikation vorlag, unter Androhung von Gefängnisstrafe verboten. 1976 schließlich wurde zusätzlich die soziale Indikation eingeführt. Ob sich Frauen in einer „Notlage“ befanden, musste 19 Jahre lang durch einen Arzt oder eine Ärztin attestiert werden. Zusätzlich mussten betroffene Frauen eine gesetzlich vorgeschriebene Sozialberatung absolvieren. In der damaligen DDR galt bereits seit 1972 die Fristenregelung. Seit der Neuregelung 1995 sieht der §218 neben der kriminologischen und der medizinischen Indikation für das gesamte Bundesgebiet eine Fristenregelung von drei Schwangerschaftsmonaten mit Beratungspflicht vor. Für die Frauen der Alt-BRD war das eine Verbesserung, für die Frauen der ehemaligen DDR eine eindeutige Verschlechterung. Jede Neuregelung, die die Situation von Frauen durch den leichteren Zugang zu Methoden des Schwangerschaftsabbruchs verbessert, findet die Unterstützung von pro familia. pro familia fordert weiterhin die Einhaltung und Umsetzung internationaler Standards zu sexuellen und reproduktiven Rechten, die Frauen den Zugang zu einer Schwangerschaftsabbruchversorgung mit modernen Methoden sowie zu Informations- und Aufklärungsangeboten gewährleistet, sowie die ersatzlose Streichung des §218 aus dem Strafgesetzbuch.

pro familia fühlt sich beim Thema Schwangerschaftsabbruch vor allem den betroffenen Frauen verpflichtet. Ungewollt schwangeren Frauen will pro familia die Unterstützung geben, die sie brauchen, um mit dem Ergebnis einer autonomen, selbstver-

Medizinisches Zentrum
verantwortlichen Entscheidung ihr weiteres Leben positiv gestalten zu können.

1969 erfolgte die Gründung des Landesverbandes als deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung als e.V., ein Jahr nachdem die Vereinten Nationen das Recht auf Familienplanung verkündet hatten.

Bereits 1967 galt in England die Indikationslösung für Schwangerschaftsabbrüche und rasch gründeten sich spezialisierte Abtreibungskliniken, die von den Krankenhäusern ausgegliedert waren. Dadurch konzentrierte sich hier das know how, und schonende und komplikationsarme Verfahren wie die Vakuumaspiration (eine Methode bei der das Schwangerschaftsprodukt abgesaugt wird, gegenüber einer traditionellen instrumentellen Ausräumung) wurden etabliert, ebenfalls konnte recht unbürokratisch Hilfe angeboten werden.

1968 folgten die Holländer dem englischen Vorbild und auch hier entstanden spezialisierte Zentren für den Schwangerschaftsabbruch. Bis heute ist Holland die Nation mit der weltweit geringsten Komplikationsrate bei Abbrüchen weltweit.

Ab 1972, 3 Jahre nach Gründung, nahm die Beratungsstelle in Bremen ihre Arbeit auf, 1989 eröffnete eine Beratungsstelle in Bremerhaven und 1985 die in Bremen Nord, damit waren alle 3 Beratungsstellen des Landesverbandes gegründet.

Nachdem am 1979 der damalige Bremer Senator für Gesundheit, Umweltschutz und Sport, Herbert Bruckner, der pro familia die Zulassung zum ambulanten Schwangerschaftsabbruch erteilt hatte, wurde das Institut für Familienplanung, wie das Medizinische Zentrum zuerst hieß, zunächst in der Stader Straße gegründet, bevor 1998 der Umzug in die heutigen Räume erfolgte.

Die ambulanten Schwangerschaftsabbrüche wurden nach englischem und holländischem Vorbild durchgeführt, also schonend mit der Vacuumaspiration, wobei man sich das Wissen der Nachbarländer zu Nutze machte und erfahrene englische und holländische Ärzte für das Medizinische Zentrum gewinnen konnte. Der bis dahin herrschende Tourismus abtreibungswilliger Frauen nach England und Holland nahm ab. Nun kamen Frauen aus ganz Norddeutschland nach Bremen.

In Kooperation mit ambulant tätigen NarkoseärztInnen konnten Schwangerschaftsabbrüche später je nach Wunsch der Patientin in Vollnarkose, Lokalanästhesie oder medikamentös durchgeführt werden. Das Leistungsspektrum wurde um Sterilisation von Frau (wird heute nicht mehr gemacht.) oder Mann erweitert. Neben, der Anti-Baby-Pille und dem Legen von Spiralen, werden auch die Pille und Spirale danach angeboten. Heute auch ambulanter Schwangerschaftsabbruch mit medizinischer Indikation bis 16. Schwangerschaftswoche.

Nach dem Bremer Modell entstanden weitere Medizinische Zentren, in Hamburg, Kassel, Gießen, Rüsselsheim, Saarbrücken, Mainz, Berlin, wobei Hamburg und Gießen wieder geschlossen wurden.

Alle medizinischen Zentren der pro familia haben gemeinsam die Absaugmethode in Vollnarkose oder in Lokalanästhesie und den medikamentösen Abbruch sowie ein besonderes Betreuungskonzept.

Mit rund 2.500 Patientinnen und Patienten, die jährlich im Medizinische Zentrum in Bremen die medizinischen Leistungen Nutzen, ist die pro familia aus der Bremer Medizinlandschaft nicht mehr wegzudenken und mit dem umfangreichen Angebot zu Verhütung und selbstbestimmter Familienplanung fest etabliert.

Um Anmeldung zum Fachtag wird gebeten.

pro familia Medizinisches Zentrum, Hollerallee 24, 28209 Bremen, Tel. 0421 3401010, Fax 0421 3406065